

	Vorlage Nr. HÖ 16/2019 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 08.05.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator:

Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Hötensleben: 08.05.2019

B e t r e f f

Bauleitplanung Hötensleben

Bebauungsplan "Nordgarten I" in Hötensleben OT Ohrleben

- Satzungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Hötensleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Nordgarten I“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung (Bearbeitungsstand April 2019).

Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Nordgarten I“ ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan „Nordgarten I“ eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist ein Bebauungsplan nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde - die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....						
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Nodorf)	(Köthe)		(Kuch)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

08.05.2019

(Scheibel)

Bürgermeister

- Siegel -